

Antrag 04**Beschluss 14. Landesparteitag 29./30.10.2022****Konsequentes Handeln gegen Sexismus, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt – Konsequenzen aus #linkemetoo**

DIE LINKE knüpft an linksdemokratische Positionen und Traditionen aus der sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung sowie aus feministischen und anderen emanzipatorischen Bewegungen an. Wir beziehen uns auf politische Theorien der Frauenbewegung und des Feminismus, die die Kritik an allen Herrschaftsverhältnissen, die Frauen unterdrücken und benachteiligen, in den Mittelpunkt stellen und weltweit die Durchsetzung der Menschenrechte für die Frauen und die Abschaffung jedweder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts fordern.“(Erfurter Programm)

Sexismus ist in der Gesellschaft tief verankert und prägt in Teilen, entgegen unseren eigenen Idealen und Ziele, auch unser Miteinander im hessischen Landesverband. Wie die vergangenen Monate gezeigt haben, sind unsere Strukturen nicht von Sexismus, Gewalt, Beleidigungen und anderen, diskriminierenden Taten befreit, und wir darauf in Reaktion unvorbereitet waren.

Wir wollen und müssen diese Haltungen und Strukturen verändern. Sexismus und sexistischen Alltagspraxen treten wir konsequent entgegen. Unsere Partei muss ein Raum sein, in dem sich Genoss*innen auf Basis von Vertrauen und gegenseitigem Respekt gegenüber treten können. Wir wollen, dass sich alle bei uns engagieren und wohlfühlen können.

1. Verbindliche Leitfäden

Um richtig zu handeln, ist es wichtig, Sexismus als solchen zu erkennen. Zwischen Sexismus oder sexistischen Belästigungen und zwischen sexualisierter Gewalt, Nötigung oder Vergewaltigung bestehen Unterschiede, aber sie alle basieren auf Machtgefällen und Machtmissbrauch und haben in unserer Partei keinen Platz. Graduelle Unterschiede verlangen unterschiedliches Handeln. Für jeden spezifischen Fall brauchen wir verbindliche und klare Leitfäden und Verfahrensweisen, die jeweils in Gang gesetzt werden, mit denen wir 1. sorgsam und respektvoll handeln, 2. Betroffene schützen und 3. gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten gewährleisten können.

Der Landesvorstand wird daher beauftragt, einen Leitfaden gegen Sexismus, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Dafür greift der Landesvorstand auf die Unterstützung durch externe Expert*innen zurück, für die ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Die Vertrauensleute des Landesverbandes werden den Prozess der Erstellung ebenfalls professionell begleiten.

Der Leitfaden soll ein Präventions- und ein Interventionskonzept beinhalten.

Wir brauchen auch nachhaltige und vertrauensvolle Strukturen, die Betroffene nicht re-traumatisieren oder re-viktimisieren. Wir brauchen Strukturen, die sexuelle Belästigung und Übergriffe eindämmen und langfristig unmöglich machen. Wir brauchen konkrete Arbeit an Machtstrukturen, die den Boden für Sexismus und sexualisierte Gewalt bereiten. Wir müssen an die Wurzeln des Problems.

2. Unabhängige und vertrauenswürdige Ansprechpersonen

Das vor April 2022 keine solchen Strukturen zur Bearbeitung solcher Vorfälle im Landesverband vorhanden waren, war ein eklatanter Missstand. Der Landesvorstand hat im April 2022 ein Team mit mehreren Vertrauenspersonen benannt, auch weil wir als Partei feststellen mussten, dass wir innerparteilichen Strukturen zur Aufarbeitung von Fällen von Sexismus schaffen und die antisexistische Arbeit erweitern müssen.

Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es, Anlaufstelle für Betroffene zu sein, diese zu unterstützen und sie gegebenenfalls an weitere Beratungsstellen zu vermitteln. Alle Schritte erfolgen in enger Absprache mit den Betroffenen. Dazu gehört unter Umständen auch die Kontaktaufnahme mit der Schiedskommission. Die Vertrauenspersonen sind niemandem rechenschaftspflichtig, auch keinen

anderen Mitgliedern der Gruppe oder Parteigremien. Die Vertrauenspersonen können beim Landesvorstand finanzielle Mittel für die Durchführung von Schulungen, für Fachliteratur und weitere Arbeitsmittel zur Durchführung ihrer Arbeit beantragen.

Aktuell setzt sich das Team der Vertrauenspersonen aus Godela Linde, Rechtsanwältin, Julia Schnepf, Sozialpsychologin, und Martin Schindel, evangelischer Pfarrer zusammen. Alle drei Personen sind ohne Amt und Funktion in der Partei und von Berufswegen an ihre Schweigepflicht gebunden. Zukünftig soll es zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Landesvorstands gehören, regelmäßig eine Gruppe aus unabhängigen Vertrauensleuten zu benennen.

3. Weiterentwicklung unserer Strukturen

Wir wollen eine kontinuierliche Beschäftigung der Genossinnen und Genossen mit Feminismus und Sensibilisierung für diese Themen (z.B. durch gut vorbereitete Flinta*- und Männer*plena).

Wir werden entsprechend des Beschlusses der Bundespartei verpflichtende Seminare/ Weiterbildung zur Sensibilisierung für Sexismus/sexualisierte Gewalt für Mandatsträger*innen und Personen in leitender Funktion sowie Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE und der Linksfraktion im Landtag anbieten.

Es sind Bildungsangebote in ausreichendem Umfang für die Kreis- und Ortsverbände zu Feminismus, Sexismus und Misogynie und feministischer Arbeit in unserem Landesverband und den Kreisverbänden anzubieten. Der Landes- und die Kreisvorstände werben bei den Genoss*innen für die Teilnahme an den Veranstaltungen und sensibilisieren dafür. Hierfür werden wir uns mit der Bundespartei und ihren Angeboten abstimmen.

Auch in der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag werden entsprechende Konzepte und Strukturen entwickelt.

Der Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt soll in regelmäßigen Abständen im Landesvorstand und in allen Gliederungen aufgerufen, aktualisiert und weiterentwickelt werden.

4. Unsere Ziele sind Prävention und Sensibilisierung, sichere Räume und Schutz der Betroffenen

1. Prävention

Prävention ist nur möglich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Sexismus und sexualisierte Gewalt strukturelle Probleme sind, die alle Teile der Gesellschaft betreffen und somit keinen Halt vor linken Räumen machen. Daher kann es auch in unseren Parteistrukturen durch Genossinnen und Genossen zu sexistischen Aussagen, Verhaltensweisen oder auch Belästigung und Gewalt kommen. In solchen Fällen ist es notwendig, sich mit den Themen auseinanderzusetzen, das Bewusstsein aller Genoss*innen dahingehend zu sensibilisieren und Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Es ist für linke Organisationen, auch für unsere Partei, eine besondere Aufgabe, Gesellschaftsveränderung immer auch als Selbstveränderung zu begreifen. Wir wollen, dass immer mehr Menschen, Genoss*innen wie Freund*innen und Bürger*innen, antisexistisch handeln.

2. Sichere Räume

Betroffene von Sexismus, Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt haben unsere Solidarität - nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in unserer Partei. In der Partei müssen jederzeit auf Wunsch von Mitgliedern Räume geschaffen werden, in denen über Sexismus und diskriminierendes Verhalten gesprochen werden kann, etwa in eigenen Plena, geschützten Sprechräumen oder durch die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen gegenüber Vorständen über solche Ereignisse zu äußern. Die Vorstände sind verpflichtet, dies nach Zustimmung durch die Betroffenen, auf der folgenden Gremiensitzung zu thematisieren.

3. Schutz der Betroffenen

Es ist unser klares Ziel: Betroffene dürfen nicht aus unserer Partei verdrängt werden.

Sollte es zu Anschuldigungen oder Hinweisen von Gewalt oder sexueller Belästigung kommen, können die Vertrauenspersonen gemeinsam mit der betroffenen Person den Antrag auf ein Schiedsverfahren stellen. Die Schiedskommission kann vorläufige Maßnahmen wie temporären Ausschluss von Sitzungen, Aktionen und Veranstaltungen anordnen, bis der Fall aufgeklärt ist. Dies

dient dem Schutz der Betroffenen, damit kein unerwünschter Kontakt zwischen der betroffenen Person und der beschuldigten Person stattfinden muss.

4. Untersuchung

Wenn es zu Anschuldigungen oder Hinweisen auf Gewalt oder sexuelle Belästigung kommt, müssen diese von den zuständigen Vertrauenspersonen aufgenommen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit Betroffenen an die Schiedskommissionen gegeben werden. Wenn nötig, können externe Personen hinzugezogen werden. Dies geschieht allerdings nur in Absprache mit der betroffenen Person. Eine Prüfung durch neutrale Personen/ Strukturen soll voreingenommene und vorschnelle Bewertungen und Entscheidungen verhindern.

Im Rahmen der Untersuchung sollten Gespräche mit beiden Seiten geführt werden, um allen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern und die Situation möglichst gut aufzuklären. Dabei wird keine Agenda verfolgt, sondern unabhängig, neutral und transparent vorgegangen.

Wichtig ist dabei dennoch, dass es auf keinen Fall zu einem Täter/Opfer-Umkehr kommen darf. Die Untersuchung selbst findet in der jeweiligen Schiedskommission statt – diese haben dann, aufgrund der Maßnahmen in Punkt 5, einen größeren Handlungsspielraum.

5. Konsequenzen

Wir wollen Satzung, Geschäftsordnung und Landesschiedsordnung so ändern, dass auch unterhalb des Ausschlusses die Möglichkeit besteht, in Fällen sexualisierter oder diskriminierender Übergriffe gegen die körperliche Unversehrtheit oder die Würde von Personen Parteiordnungsmaßnahmen einzuleiten und vorläufige Parteiordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Alle involvierten Personen, egal ob betroffen oder beschuldigt, müssen zu jedem Zeitpunkt mit Respekt behandelt werden. Der Schutz der betroffenen Personen ist jederzeit zu gewährleisten. Es wird zum Schutz der Betroffenen von öffentlichen Auseinandersetzungen abgesehen. Deshalb sondieren wir Instrumente, die konsequentes und gleichzeitig auf Vorfälle konkret abgestimmtes Handeln bei Verstößen ermöglichen.

Diese können sein:

- befristeter Entzug des Rederechts.
- Verpflichtung, sich einem Votum der Gliederung zu stellen
- Kein aktives oder passives Wahlrecht innerhalb der Partei für X Monate
- befristeter Ausschluss von bestimmten Sitzungen in zeitlicher und regionaler Hinsicht
- Enthebung von Ämtern in der Partei

Antrag 05

Beschluss Landesparteitag 29./30.10.2022

Der zukünftige Landesvorstand ergreift eine Initiative, damit Mahngebühren in hessischen Bibliotheken abgeschafft werden. Bis zur Abschaffung muss zumindest sichergestellt sein, dass ärztlich attestierte AUB als hinreichende Begründung ausreichen, um keine Mahngebühren zahlen zu müssen.

Antrag 06

Beschluss Landesparteitag 29./30.10.2022

Der Landesvorstand wird aufgefordert, Infoveranstaltungen, am besten in Offenbach (Wahlkreis von Tarek Al Wazir), zu CETA und den erwartbaren Folgen dieses Freihandelsabkommens anzuregen und möglichst auch organisatorisch zu unterstützen – am besten mit anderen NGOs. Darin ist vor allem die dual-use Problematik einzubeziehen.

Antrag 08

Beschluss Landesparteitag 29./30.10.2022

Der Landesvorstand wird aufgefordert, mehr Möglichkeiten zur digitalen Teilnahme an Sitzungen zu schaffen um die Teilnahme für Familien zu erleichtern. Sollten Sitzungen ausschließlich in Präsenz